

# Dortmunder Kontraktmodell zur Integration von SpätaussiedlerInnen und jüdischen EmigrantInnen

Zuwanderung hat in Dortmund eine weit zurückreichende Tradition, seit dem 19. Jahrhundert ist die Stadt kontinuierlich Zielort von Migrantinnen und Migranten. Vor allem in den vergangenen zehn Jahren kamen in großer Zahl auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Emigrantinnen und Emigranten in die im Zentrum des Ruhrgebietes gelegene Großstadt. Und wie in anderen Kommunen auch zeichnete sich im Laufe der letzten Jahre die Erkenntnis ab, dass sich die Integration der neu Hinzuziehenden unter den gegebenen Rahmenbedingungen zunehmend schwierig gestaltet.

Ausgehend von diesen Erfahrungen und dem Grundsatz, dass Integration nur gelingen kann, wenn sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zuwanderinnen und Zuwanderer ihre Verpflichtung wahrnehmen und das für den Eingliederungsprozess notwendige Engagement zeigen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA; seit dem 01.01.2003 liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, BAFI) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Qualifikation (MASQT, die heutige Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, MGSFF) das „Dortmunder Kontraktmodell zur Integration von SpätaussiedlerInnen und jüdischen EmigrantInnen“ entwickelt. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt, es startete im Juli 2001.

Dem Grundsatz "Fördern und Fordern" folgend zielt es auf die nachhaltige Integration der Zugewanderten in das gesellschaftliche Leben durch die kommunale Unterstützung auf der einen und die Eigeninitiative der Migrantinnen und Migranten auf der anderen Seite. Neben allen zu berücksichtigenden, individuell unterschiedlichen Integrationsaspekten stehen dabei folgende Teilziele grundsätzlich im Vordergrund:

- die direkte Vermittlung der Zugewanderten in Wohnraum,
- ihre Vermittlung in Sprachkurse und schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen
- die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und somit die Förderung ihrer Verselbständigung sowie darauf aufbauend
- die Ermöglichung ihrer Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

Zur Bewältigung des zielorientierten Eingliederungsprozesses richtete die Stadt Dortmund ein *Zentrales Integrationsbüro* ein. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen zu einem großen Teil über muttersprachliche Kenntnisse sowie eine sozialpädagogische Ausbildung. Ihre Aufgabe ist die individuelle Regelung der Eingliederung von Zugewanderten auf der Grundlage der sogenannten *Integrationsvereinbarung*, die als zweisprachiges Regelwerk die entsprechenden Integrations- und Zeitziele, aber auch die Verpflichtung beider Vertragsparteien zur Einhaltung des Kontraktes sowie die Konsequenzen bei Nichteinhaltung festschreibt (s. Anlage).

Vor dem Hintergrund der dort formulierten kommunalen Unterstützung nehmen die Beschäftigten des Zentralen Integrationsbüros zunächst frühzeitig Kontakt zur Landesstelle Unna-Massen auf, um dort erste grundlegende Daten über die nach Dortmund Zuwandernden zu erfahren. In ersten persönlichen Gesprächen mit den Neuankömmlingen schließt sich in Dortmund eine differenzierte individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse an.

Auf dieser Grundlage erstellen die Migrantinnen und Migranten dann gemeinsam mit den städtischen Bediensteten ihren jeweiligen konkreten Hilfeplan, der als verbindliches Rahmengerüst neben dem inhaltlichen Anforderungsprofil auch Zeitvorgaben fest schreibt.

Im Rahmen eines kontinuierlichen sozialpädagogischen Coachings stehen die im Zentralen Integrationsbüro Beschäftigten in engem Kontakt zu den Zugewanderten um ihnen bei Bedarf beratend zur Seite zu stehen, damit die im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen erreicht werden können.

Sie koordinieren außerdem die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen und pflegen den Kontakt zu den Kooperationspartnern. Hierzu gehören

- die bereits erwähnte Landesstelle Unna-Massen
- Wohnungsgesellschaften
- die Jüdische Kultusgemeinde
- Wohlfahrtsverbände
- das Arbeitsamt
- IHK und Kreishandwerkerschaft
- Selbsthilfeorganisationen
- Sprachschulen
- Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- die Universität Dortmund
- die Fachhochschule Dortmund
- Berufskollegs und andere Schulen
- weitere städtische Dienststellen u.a.

Erste Zwischenergebnisse lassen einen erfolgreichen Abschluss des Projektes erwarten, das am 30. Juni 2004 enden wird. Die abschließende Evaluation erfolgt im Anschluss durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

# Anlage

## I. Integrationsvereinbarung

zwischen

**Frau** ,

und

der Stadt Dortmund, vertreten durch

**Frau** und **Frau**

wird zur Förderung der Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik

folgende Integrationsvereinbarung geschlossen:

1. Die Stadt Dortmund verpflichtet sich, Frau bei der Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik aktiv zu unterstützen und wird im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen einbringen:
  - ④ Die Sicherung der unterstützenden und begleitenden Hilfen zur Erreichung der Verselbstständigung während der Dauer des Hilfeplanverfahrens.
  - ④ Die sozialpädagogische Betreuung regelmäßig und bei Bedarf zur Förderung der Verselbstständigung und der Eigenverantwortlichkeit der Vereinbarungspartner inkl. der Vermittlung weitergehender Hilfsangebote.
  - ④ Die Erstellung einer individuellen Kompetenz- und Sozialanalyse und eines darauf aufbauenden Hilfeplanes.
  - ④ Die Ermittlung der adäquaten Integrationsmaßnahmen und die Kontaktaufnahme zu und Kooperation mit dem jeweiligen Träger.
  
2. Frau verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung an den vereinbarten Maßnahmen und zur Einhaltung der mit der Stadt Dortmund getroffenen Absprachen. Dazu gehören:
  - ④ Die Mitwirkung bei der Erstellung der individuellen Kompetenz- und Sozialanalyse und dem darauf aufbauenden Hilfeplan.
  - ④ Die regelmäßige Teilnahme und engagierte Mitarbeit an Integrationsmaßnahmen, der begleitenden Sozialbetreuung und weiteren notwendigen Beratungs- und Hilfsangeboten.

- Ⓢ Die Auskunftspflicht gegenüber Vertragspartnerin 2, insbesondere die unverzügliche Bekanntgabe von Sachverhalten, die ein oder mehrere Zielvereinbarungen negativ bedingen.
- Ⓢ Das aktive Bemühen um eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Verletzungen der Mitwirkungspflicht können im Rahmen der jeweiligen Leistungsgesetze sanktioniert werden.

3. Ferner haben die Vereinbarungspartner folgende Maßnahmen vereinbart:

<u>Zielvereinbarung</u>	1. Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit Unabhängigkeit von der Sozialhilfe 2. Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben der Stadt Dortmund
-------------------------	--

Dortmund, den . . . 2003

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

\_\_\_\_\_  
Unterschrift – Stadt Dortmund –

Anlage zur Integrationsvereinbarung vom  
Integrationsvereinbarung mit: *Vorname Name*

<u>Arbeitsschritte</u>	
<u>nächster Gesprächstermin</u>	

Dortmund, den . .2003

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

\_\_\_\_\_  
Unterschrift – Stadt Dortmund –

# Ausgangslage

---



Ca. 30.000

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Emigrant/innen kamen zwischen 1991 und 2000 nach Dortmund.

Auch noch nach 2-jährigem Aufenthalt erhielten rund 80 % der zugewanderten Haushalte Leistungen nach dem BSHG.

---

## Dortmunder Kontraktmodell zur Integration von SpätaussiedlerInnen und jüdischen EmigrantInnen

in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt bzw. dem Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW

# Kontraktmodell

DO  
DORTMUND

Kontraktmodell zur Integration von  
Spätaussiedlerinnen und  
Spätaussiedlern sowie von jüdischen  
Emigrantinnen und Emigranten



in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt und dem  
Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und  
Technologie des Landes NW

01.07.2001 bis 30.06.2004



von

## Projektziele

### **Förderung der Integration**

- durch direkte Vermittlung in Wohnraum
- durch Vermittlung in Sprachkurse und schulische und berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- durch Vermittlung in den Arbeitsmarkt und damit Verselbständigung
- durch die Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichem Leben

## Fördern und Fordern

- **durch eine differenzierte Sozial- und Kompetenzanalyse**
- **sozialpädagogisches Coaching**
- **gemeinsame Erstellung individueller Hilfepläne**

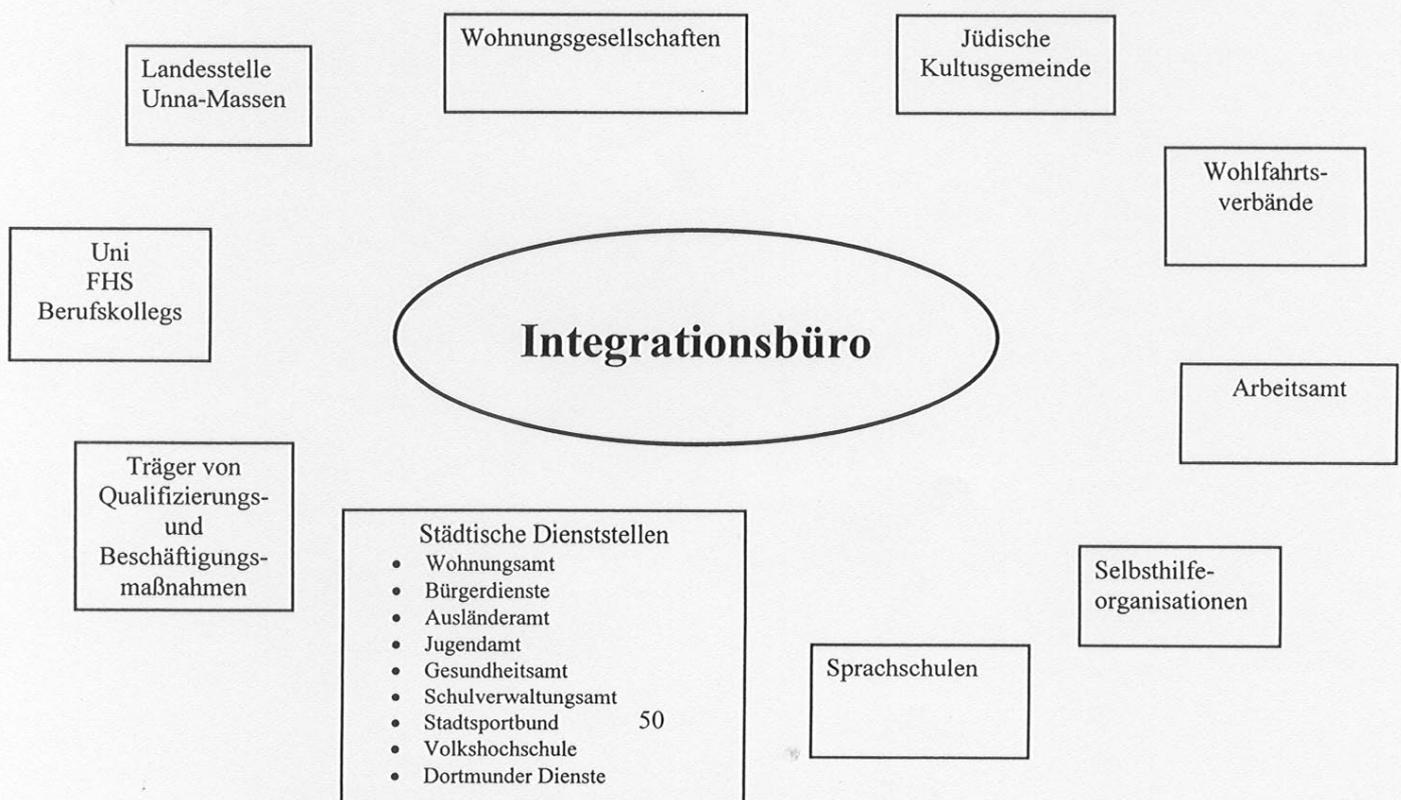
## Das zentrale Integrationsbüro

- **nimmt frühzeitig über die Landesstelle Unna-Massen Kontakt auf**
- **erstellt Hilfepläne und schließt Integrationsvereinbarungen ab**
- **koordiniert die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen**
- **pfl egt die Kontakte zu den Kooperationspartnern**
- **steht den Zugewanderten bei Bedarf zur Verfügung (Beratung, Begleitung usw.)**

# Die Integrationsvereinbarung

- **zweisprachliche vertragliche Regelung zu Integrations- und Zeitzielen, der Verpflichtung beider Vertragsparteien und den Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Vertrages**
- **nach Kompetenz- und Sozialanalyse Erstellung eines Hilfeplanes als verbindliches Rahmengerüst mit Zeitvorgaben**
- **fördernde wie auch fordernde Begleitung der Zugewanderten bei der im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen**

## Netzwerkpartner des Integrationsbüros



---

Das Bundesverwaltungsamt hat eine wissenschaftliche Begleitung der Projekte in den insgesamt acht teilnehmenden Kommunen in Auftrag gegeben. Bestandteil der Evaluation ist auch ein Vergleich mit Kommunen, die nicht am Projekt beteiligt sind.

Die acht beteiligten Kommunen pflegen zudem einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

---

## Zwischenbilanz für Dortmund

- 
- 1.550 Einzelkontakte
  - 430 abgeschlossene Integrationsvereinbarungen für 650 Personen
  - 130 weitere Integrationsvereinbarungen in Vorbereitung
  - 196 Menschen realisieren ihren Lebensunterhalt nicht mehr (ausschließlich) über Leistungen nach dem BSHG
-